



Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) für das Land Sachsen-Anhalt (Deutschland) 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2014 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) für das Land Sachsen-Anhalt genehmigt und zuletzt am 25. Mai 2020 geändert. Darin ist festgelegt, wofür das Land Sachsen-Anhalt die öffentlichen Gelder in Höhe von 1,3 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020 vorrangig verwenden will. Die 859 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt, einschließlich der durch den deutschen Finanzrahmen übertragenen 81 Mio. EUR für die GAP-Direktzahlungen, werden durch 237 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 211 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln ergänzt.

Mit der vorrangigen Stärkung von Basisdienstleistungen soll die IKT-Versorgung für 70 % der ländlichen Bevölkerung verbessert und die ländliche Infrastruktur für fast 90 % der ländlichen Gemeinden aufgewertet werden. Über 18 % der landwirtschaftlichen Fläche und 3,5 % der Wälder sollten unter Vertrag zur Förderung der Biodiversität durch Anwendung klimafreundlicher Landwirtschaftspraktiken und bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen genommen werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raums bildet die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, aus der den Mitgliedstaaten EU-Mittel gewährt werden, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28 Mitgliedstaaten 118 Programme durchgeführt. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen, in welcher dessen allgemeine Strategie für die von der EU finanzierten strukturellen Investitionen dargelegt wird.

Dieses Factsheet informiert darüber, wie Sachsen-Anhalt die Herausforderungen und Zielsetzungen mithilfe des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) angehen will. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Die Entwicklung des ländlichen Raums wird in Deutschland durch 13 regionale Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum umgesetzt; dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für jeweils zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein

Programm für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Das unter das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt fallende Programmgebiet umfasst das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt, das eine Fläche von 20 450 km² sowie etwa 2,2 Millionen Einwohner hat (Bevölkerungsdichte: 113 Einwohner je km²), von denen 33 % im ländlichen Raum leben. Nach der Typologie der städtischen und ländlichen Räume werden 54 % der Fläche als „vorwiegend ländlich“ und 46 % als „intermediär“ eingestuft. Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt beträgt 4,6 % (2019) und ist damit die dritthöchste in Deutschland. Die Landflucht stellt zunehmend ein Problem dar, und die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung treten in der Region immer deutlicher zutage.

Sachsen-Anhalt unternahm in den letzten beiden Förderzeiträumen im Bereich Umwelt beträchtliche Anstrengungen, dennoch besteht weiteres Verbesserungspotenzial. Die Biodiversität nimmt weiter ab, und einige Regionen weisen zu hohe Emissionswerte auf, während die Grundwasserqualität die Grenzwerte überschreitet.

Ein weiteres zentrales Thema im EPLR des Landes Sachsen-Anhalt ist die Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und dessen Schutz vor wiederholt auftretenden Naturkatastrophen, wie vor allem dem Elbe-Hochwasser.

Wälder bedecken 23 % der Gesamtfläche; die landwirtschaftliche Fläche umfasst 1,173 Mio. Hektar, wovon eine Million Hektar (85 %) als Ackerland genutzt werden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zählt zu den größten Herausforderungen des aktuellen Förderzeitraums.

2. WIE SACHSEN-ANHALT IN SEINEM PROGRAMM AUF DIESE PROBLEME EINGEHT

Etwa 90 % der ländlichen Bevölkerung dürften von der Erneuerung oder Verbesserung der Dienstleistungen oder der Infrastruktur (Dorfentwicklung, Investitionen in eine Hochgeschwindigkeits-Breitbandinfrastruktur, kleine Infrastrukturen, erneuerbare Energie, die Einsparung von Energie, lokale Basisdienstleistungen, das ländliche Kultur- und Naturerbe usw.) profitieren, für die Fördermittel in Höhe von 240 Mio. EUR bereitgestellt werden. Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, das LEADER nach dem CLLD-Multifondsansatz (**Community Led Local Development** – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD/LEADER)) umsetzt. Dies dürfte zur Förderung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung der Wirtschaft und der Gemeinden im ländlichen Raum und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten beitragen.

Eines der Hauptziele des EPLR besteht darin, mehr für die Erhaltung natürlicher Ressourcen und von Kulturlandschaften zu tun und dabei auf dem Erfolg vorangegangener Programme aufzubauen. Sachsen-Anhalt hat beschlossen, sich zu diesem Zweck auf die **Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einschließlich des ökologischen Landbaus und der Klimaschutzmaßnahmen**, zu konzentrieren. Durch Anwendung klimafreundlicher Landwirtschaftspraktiken und bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sollten Biodiversität gesteigert sowie Wasserwirtschaft und Bodenbewirtschaftung verbessert werden. Als hochwasseranfälligem Gebiet setzt Sachsen-Anhalt eine umfassende, durch EU mitfinanzierte Hochwasserschutzstrategie zum **Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie zur Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen** um.

Im Mittelpunkt des Entwicklungsprogramms für Sachsen-Anhalt stehen fünf von insgesamt sechs Prioritäten der ländlichen Entwicklung. Den Hauptschwerpunkt bilden **die Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten** und **die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen**

Ökosysteme. Der Schwerpunkt der einzelnen Prioritäten wird nachfolgend kurz erläutert.

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in den ländlichen Gebieten

Dieses Querschnittsziel bietet den Landwirten und ländlichen Unternehmen Unterstützung bei der Einbindung der Ergebnisse aus Wissenschaft und Innovation in ihre Produktionssysteme. Die Verbindungen zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Forschung sollen durch mindestens 26 Kooperationsvorhaben gestärkt werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Durch Investitionen sollen 300 landwirtschaftliche Betriebe (dies sind 7 % aller Betriebe) umstrukturiert und gleichzeitig Umwelt-, Klimaschutz- und Tierschutzziele in Angriff genommen werden. Ferner sollen auch 70 junge Landwirte gefördert werden, um ihnen Zugang zum landwirtschaftlichen Sektor zu erleichtern und damit den Generationenwechsel in der Region zu stimulieren.

Organisation der Nahrungsmittelkette einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Der Schwerpunkt liegt auf einer umfassenden regionalen Hochwasserschutzstrategie. Rund 8 % (105 Mio. EUR) des gesamten EPLR-Budgets soll zur Förderung der Risikomanagementmaßnahmen eingesetzt werden, die zum Schutz der durch Hochwasser gefährdeten landwirtschaftlichen Fläche beitragen und über 100 landwirtschaftliche Betriebe erreichen sollen.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Rund 40 % des gesamten EPLR-Budgets ist umwelt- und klimafreundlichen Landwirtschaftspraktiken gewidmet, u. A. der Mitfinanzierung von Verträgen zur Verbesserung der Biodiversität auf 18 % der landwirtschaftlichen Fläche und 3,5 % der Wälder. Verträge zu besserer Bodenbewirtschaftung zielen auf den Schutz vor Bodenerosion auf 9 % der landwirtschaftlichen Fläche ab. Im Rahmen dieser Priorität werden auch Investitionen zur Erhaltung der Naturerbe und Verbesserungen in der Wasserwirtschaft sowie nichtproduktive Investitionen gefördert.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Diese Priorität wird mittels lokaler Entwicklungsstrategien der 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) größtenteils nach dem „Bottom-up“-Ansatz umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum, insbesondere durch Wirtschaftsförderung, Innovation und Kooperation. Ein Betrag in Höhe von rund 8 % der öffentlichen Unterstützung für das EPLR ist für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zu lokaler Entwicklung (CLLD/Leader) bestimmt. Dieser Ansatz wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen 70 % der Landbevölkerung beitragen.

Die fünf umfangreichsten EPLR-Maßnahmen (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln):

- 499 Mio. EUR für Maßnahme 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- 187 Mio. EUR für Maßnahme 11 – Ökologischer/biologischer Landbau
- 140 Mio. EUR für Maßnahme 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte
- 134 Mio. EUR für Maßnahme 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

- 108 Mio. EUR für Maßnahme 19 – LEADER

Anhang: Vorläufige öffentliche Unterstützung für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt

Ziele	Maßnahme	Öffentliche Gesamtausgaben in €	%
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten		0,00	
1A Innovation, Zusammenarbeit, Wissen		0,00	
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	0,87 M16 Zusammenarbeit	0,00	
1B Forschung & Innovation		0,00	
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme "Zusammenarbeit" unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	26,00 M16 Zusammenarbeit	0,00	
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		143.069.600,00	10,96%
2A Leistung landwirtschaftlicher Betriebe		Total: 2A	138.598.933,00
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	7,96 M04 Materielle Investitionen	138.598.933,00	10,61%
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	231.273.044,00		
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden (4.1)	300,00		
2B Neue Landwirte		Total: 2B	4.470.667,00
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	1,66 M06 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen	4.470.667,00	0,34%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte erhalten (6.1)	70,00		
P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft		105.333.333,00	8,07%
3B Risikomanagement		Total: 3B	105.333.333,00
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2,68 M05 Wiederaufbau von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial	105.333.333,00	8,07%
Zahl der Begünstigten von vorbeugenden Maßnahmen (5.1) - landwirtschaftliche Betriebe	102,00		
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		551.481.425,00	42,23%
4A Biologische Vielfalt, hoher Naturwert, Landschaften		Total: P4	551.481.425,00
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	3,50 M04 Materielle Investitionen	1.867.400,00	0,14%
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	18,19 M07 Basisdienstleistungen	147.211.400,00	11,27%
4B Wasserwirtschaft		M08 Forst	13.298.767,00
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	0,26 M10 Agrarumwelt - Klima	134.663.617,00	10,31%
4C Bodenbewirtschaftung		M11 Ökologischer Landbau	187.712.940,00
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	9,03 M12 NAT 2000 & WFD	15.941.633,00	1,22%
P4 Alle Schwerpunktbereiche		M13 Aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	48.668.334,00
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	1.867.400,00	M15 Waldumwelt	2.117.334,00
Flächen, für die Waldumweltverträge gelten (15.1)	5.400,00		
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme gilt (10.1)	212.850,00		
Fläche (ha) - Übergang zum ökologischen/biologischen Landbau (11.1)	40.000,00		
Fläche (ha) - Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (11.2)	57.000,00		
Fläche (ha) - NATURA 2000 landwirtschaftliche Fläche (12.1)	17.000,00		

P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten			473.431.574,00	36,26%
6B Lokale Entwicklung		Total: 6B	358.123.775,00	27,43%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	69,17	M04 Materielle Investitionen	0,00	0,00%
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	88,62	M07 Basisdienstleistungen	237.425.594,00	18,18%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	55,00	M16 Zusammenarbeit	11.711.111,00	0,90%
Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	2.050.000,00	M19 LEADER und CLLD	108.987.070,00	8,35%
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.600.000,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	23,00			
6C IKT		Total: 6C	115.307.799,00	8,83%
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	70,46	M07 Basic services	115.307.799,00	8,83%
M20 Technische Hilfe			32.496.400,00	2,49%
			32.496.400,00	2,49%
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben			1.305.812.332,00	100,00%